

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Turgut Altuğ und Daniela Billig (GRÜNE)**

vom 06. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2021)

zum Thema:

Wie weiter mit Wohnungsbau auf dem BeHaLa-Grundstück an der Köpenicker Straße 21-29?

und **Antwort** vom 27. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Grüne) und Frau Abgeordnete Daniela Billig (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27546
vom 06.05.2021

über Wie weiter mit Wohnungsbau auf dem BeHaLa-Grundstück an der Köpenicker Straße 21-29?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1:

Welche Pläne hat der Senat für das BeHaLa-Grundstück an der Köpenicker Str. 21-29?

Antwort zu 1:

Die Grundstückseigentümerin BEHALA sowie die ebenfalls landeseigene WBM können sich, unter Berücksichtigung der Belange der BEHALA (die durch die Vermietung des Viktoriaspeichers einen nennenswerten Umsatz und auch Deckungsbeitrag generiert) eine gemeinsame Entwicklung des Geländes für Wohnungsbau, wohnenverträgliches Gewerbe und soziale Zwecke vorstellen (urbane Mischnutzung, wie im B-Plan vorgesehen).

Frage 2:

Auf welchem Stand ist der Bebauungsplan für dieses und die umliegenden Grundstücke? Gibt es Verzögerungen bei der Aufstellung des B-Plans? Wenn ja, welche?

Antwort zu 2:

Zur Zeit wird das Bebauungsplanverfahren nicht betrieben, da die Verhandlungen mit OTEK ruhen. Es gibt zudem kein abgestimmtes städtebauliches und kein Nutzungskonzept, das

die Grundlage für ein Bebauungsplanverfahren bildet. Auch das hängt mit den künftigen OTEK-Entwicklungen zusammen.

Frage 3:

Wie ist der Zeitplan zur Entwicklung dieser Flächen?

Antwort zu 3:

Auf Grund der noch ausstehenden Abstimmungen können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit mit dem Bezirk bei diesem Thema?

Antwort zu 4:

Der Senat steht mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg im regelmäßigen, konstruktiven Austausch. Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterführung des hier besprochenen Vorhabens bilden die Verhandlungen mit der Firma OTEK.

Frage 5:

Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Verhandlungen zum Umzug des Seveso-II-Betriebs der Firma Otek?

Antwort zu 5:

Die Verhandlungen ruhen momentan.

Frage 6:

Wie wird es sichergestellt, dass bei einem zukünftigen Bauvorhaben bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird?

Antwort zu 6:

Durch die Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Bebauungsplanverfahrens wird die Realisierung von bezahlbarem Wohnraum gewährleistet.

Frage 7:

Welche Bürger*innen-Beteiligungsformen sind geplant?

Antwort zu 7:

Auf Grund des noch frühen Planungsstadiums sind Bürger*innen-Beteiligungsformen noch nicht geplant.

Berlin, den 27.5.21

In Vertretung

Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

